

Stellungnahme zum ESF-BAMF-Programm „Berufsbezogene Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund“

Ende August 2008 rief das BAMF für die EU-Förderperiode 2007-2013 im Rahmen des nationalen ESF-Programms "Berufsbezogene Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund" zum Wettbewerb auf. Etwa ein Viertel der Zuschläge für das Jahr 2009 ging an Trägerkooperationen, an denen eine oder mehrere Volkshochschulen beteiligt sind. Durch fach- und berufsbezogene Sprachkurse schließt das Programm die Lücke zwischen den regulären Integrationskursen und den tatsächlichen Anforderungen an Migranten/-innen auf dem deutschen Arbeitsmarkt.

Der Deutsche Volkshochschul-Verband begrüßt, dass Anfang März 2009 bei der erneuten Ausschreibung für die Fördergebiete, für die noch keine Zuschläge erteilt werden konnten, die Konditionen im Hinblick auf die Kostenkalkulation verbessert wurden. So konnten im Wettbewerbsaufruf auch öffentlich-rechtliche Träger trägeeigenes Personal als Eigenmittel für das Projekt einbringen. Darüber hinaus möchten wir jedoch anregen, dass im künftigen Wettbewerbsaufruf kommunales Personal über die Maßnahmen refinanziert werden kann, was im Rahmen anderer ESF-Projekte möglich ist.

Bei der Ausschreibung für den Zeitraum 2010 bis 2013 sollen die organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Volkshochschulen und die anderen Träger optimiert werden. Unsere bisherigen Erfahrungen mit dem Wettbewerbsverfahren, den Trägerkonditionen und der Durchführung der Maßnahmen im Rahmen des ESF-BAMF-Programms zeigen, dass für die erfolgreiche Umsetzung in folgenden Punkten Verbesserungsbedarf besteht:

- Der Finanzierungsrahmen sieht derzeit **Eigenmittel** des Projektträgers in Höhe von 10% der **Gesamtkosten** der Maßnahme vor. Dies ist nicht tragbar und stellt für die Träger finanziell ein zu hohes Risiko dar. Diesbezüglich fordern wir eine Beschränkung des Eigenanteils auf die Projektkosten (50% EU-Mittel). Bestenfalls soll komplett auf den Eigenanteil verzichtet werden.
- Bei der Durchführung übernimmt der Träger durch die **Kofinanzierung** mittels der ALG I- / ALG II-Beiträge der Teilnehmenden in Höhe von 40% ein hohes Risiko. Die Projektabrechnung nach dem Prinzip der Fehlbedarfsfinanzierung hat zur Folge, dass bei Änderungen in der Teilnehmerzusammensetzung - und damit der Höhe der Kofinanzierung - die Einnahmen zur Durchführung der Maßnahmen über die ESF-Fördermittel sinken können. Die Qualität der Durchführung der Maßnahmen darf aber nicht abhängig sein von der Höhe der nicht zu beeinflussenden Kofinanzierung. Die Kosten, die dafür angesetzt worden sind, werden von allen Trägern nach dem Prinzip berechnet, mit welchem Einsatz das Beste für die Teilnehmenden erreicht werden kann, um ihnen eine Chance auf Integration in den Arbeitsmarkt und damit in die Gesellschaft zu geben. Alle Volkshochschulen berechnen ihre Kosten nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und sind nicht gewinnorientiert. Das Risiko, das in der Kofinanzierung liegt, beeinflusst von daher die Zusammensetzung der Gruppen.
- Die Projektträger übernehmen eine Vielzahl an **Vorleistungen**, die nicht förderfähig sind und auch nicht als Eigenmittel eingehen. Dazu gehören u. a. Aktivitäten zur Teilnehmerakquise, Informationsveranstaltungen und Beratungsangebote für die Agenturen für Arbeit/Grundsicherungsstellen sowie die Kompetenzfeststellung (Einstufungstest Deutsch, Sichtung der Qualifikationen etc. und Ermittlung des Qualifizierungsbedarfs) beim Träger. Diese unabdingbar notwendigen Vorleistungen im Sinne der Zielerreichung der Maßnahmen werden auch nicht von den Grundsicherungsträgern übernommen. Daher ist es notwendig, diese Kosten auch über den ESF refinanziert zu bekommen. Der Aufwand ist zu hoch, als dass er von den Trägern selbst getragen werden könnte.

- Trotz Zusagen in der ersten Stufe des Wettbewerbsverfahrens werden in der zweiten Stufe etliche **Kostenfaktoren der Träger** vom BAMF nicht mehr anerkannt, wie beispielsweise die Lernstandskontrollen bzw. Zwischentests während der Maßnahme und die Abschluss-tests. Die Aussage des BAMF, dass die Grundsicherungsträger die Leistungen übernehmen sollen, konnten bisher noch nicht verifiziert werden. Zudem bedeutet dies erneut einen höheren Arbeitsaufwand auf Seiten der Träger.
- Die **Gestaltung der Maßnahmenfinanzierung** im Rahmen des 2. Wettbewerbsaufrufs empfinden wir als problematisch: Dadurch, dass keine Finanzierungspläne mehr eingereicht werden mussten, sondern lediglich die durchschnittlichen Personalkosten für Lehrkräfte und Sozialpädagogen und die Mietkosten, sind die Konditionen und Kostenfaktoren für die Träger unklar und seitens des BAMF verhandelbar. In dieser Hinsicht sollten einheitliche Kriterien vereinbart werden, um Planungs- und Finanzierungssicherheit auf Seiten der Trägerkooperationen zu gewährleisten.
- Berufsbezogene Kurse in Projektform sind im Vergleich zu Integrationskursen intensiver zu betreuen. Höhere Vorbereitungszeit, Unterricht, der den individuellen Bedürfnissen und Zielvereinbarungen der Teilnehmer/-innen gerecht wird, Teamsitzungen der beteiligten Mitarbeiter/-innen, individuelle Berufswegeplanung, Coaching, Akquise von Praktikumsplätzen, Begleitung im Praktikum sowie die Erarbeitung von Teilnehmermappen und Empfehlungen für weitere Schritte sind einige der zusätzlichen Aktivitäten. All dies ist laut pädagogischem Rahmenkonzept notwendig und gefordert. Die dafür erforderlichen **Personalressourcen** sind im Projektantrag einzuplanen und nicht bei jedem neuen Antrag wieder zu begründen.
- Der **Zuschnitt der Fördergebiete** wird in einigen Fällen von den Akteuren vor Ort als sehr problematisch eingeschätzt. (BAMF-Regionalkoordinatoren/-innen bestätigen dies.)
- Anders als in Ballungszentren bedeutet eine **Förderregion mit großer Fläche** über mehrere Landkreise hinweg für die Projektleitung einen enormen zeitlichen Mehraufwand bedingt durch Fahrzeiten, viele verschiedene Ansprechpartner in Agenturen für Arbeit/Grundsicherungsstellen, Projektpartnern. Dies müsste sich in der Finanzierung wiederfinden. Auch könnte eine Flexibilität in der Aufteilung der beantragten Personalstellen helfen, so z. B. die Aufteilung der Kostenstelle Projektleitung auf verschiedene Personen an verschiedenen Standorten der Kursdurchführung.
- Eine Reduktion der **Mindestteilnehmerzahl** ist empfehlenswert. Die Kalkulation von 18 bis 20 Teilnehmern/-innen ist weder aus organisatorischen noch aus pädagogischen Gründen sinnvoll. So ist die Mindestteilnehmerzahl von 18 in Förderregionen mit großer Fläche und wenig potentiellen Kursteilnehmern/-innen problematisch. Bei einer geringeren Teilnehmerzahl soll jedoch eine solide (Gegen-)Finanzierung für die zu erwartende Erhöhung der Eigenmittel vorgesehen werden.
Grundsätzlich sind die Möglichkeiten, die das pädagogische Konzept zur Umsetzung bietet, sehr gut. Allerdings stellen 18 Teilnehmer/-innen eine enorme Herausforderung dar. Die ersten Erfahrungen zeigen, dass die Zusammenstellung der Teilnehmergruppe sowohl was die sprachlichen Voraussetzungen als auch die berufliche Orientierung betrifft, in der Regel sehr heterogen ist. Aus diesem Grund ist eine individuelle Förderung jedes einzelnen Teilnehmers entsprechend seines Qualifizierungsbedarfs wichtig.
- Der **Verwaltungsaufwand** bei der Projektdurchführung ist immens hoch. Das Formularwesen muss überarbeitet und minimiert werden.